

Rehabilitative Überleitungspflege

- ist eine Form der Kurzzeitpflege
- Ziel ist, die häuslich Pflegefähigkeit wieder zu erlangen, um eine stationäre Langzeitpflege zu verhindern
- betrifft Patienten, die nicht mehr stationär behandelt werden müssen, aber durch Verweildauerkürzungen im Krankenhaus nach der Entlassung noch vorübergehenden Pflegebedarf haben
- examinierte Pflegemitarbeiter und hauseigene Ergotherapeuten helfen den Patienten die Selbstpflegefähigkeit wieder zu erlangen und bereiten die Rückkehr ins häusliche Umfeld vor

Verhinderungspflege

- maximal 28 Tage oder 1.510,00 €
- vor der erstmaligen Verhinderung, muss die zu pflegende Person mindestens 6 Monate in häuslicher Umgebung gepflegt worden sein

Kurzzeitpflege

- maximal 28 Tage oder 1.510,00 €
- bei vorübergehendem Fehlen einer Pflegeperson durch Krankheit oder Urlaub

Wichtig:

1. Die jeweiligen Hausärzte übernehmen die medizinische Versorgung in Form von Hausbesuchen.
2. Die Pflegekassen übernimmt die Kosten:
Pflegestufe 1 für 23 Tage
Pflegestufe 2 für 21 Tage
Pflegestufe 3 für 20 Tage
3. Kunden können direkt aus einem Krankenhaus oder dem häuslichen Bereich aufgenommen werden.
4. Kurzzeit- und Verhinderungspflege müssen nicht an einem Stück verbraucht werden. Die Tage können auch auf ein Kalenderjahr aufgeteilt werden.

Preisliste

Kurzzeitpflege

Preisliste ab 01.07.2010

	Pflegesatz	Unterkunft u. Verpflegung	Investitionskosten	Tagessatz gesamt
Stufe 1	39,01 €	17,40 €	20,31 €* 20,31 €*	76,72 €
Stufe 2	51,68 €	17,40 €	20,31 €* 20,31 €*	89,39 €
Stufe 3	64,38 €	17,40 €	20,31 €* 20,31 €*	102,09 €

Die Kostenübernahme durch die Pflegekasse beträgt für maximal 28 Tage bis zu 1.510,00 € im Kalenderjahr.

Die Investitionskosten werden durch den Landkreis Peine im Rahmen der Kurzzeitpflege getragen.

*Investitionskosten können ab 01.10.2010 variieren.

Selbst zu entrichten sind daher, bis zur Höhe der Erstattung durch die gesetzlichen Pflegekassen, nur die Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Übergangspflege

Preisliste ab 01.07.2010

	Pflegesatz	Unterkunft u. Verpflegung	Investitionskosten	Tagessatz gesamt
Stufe 1	66,21 €	19,99 €	20,31 €* 20,31 €*	106,51 €
Stufe 2	70,26 €	19,99 €	20,31 €* 20,31 €*	110,56 €
Stufe 3	76,82 €	19,99 €	20,31 €* 20,31 €*	117,12 €

Die Kostenübernahme durch die Pflegekasse beträgt 1.510,00 € im Kalenderjahr.

Die Investitionskosten werden durch den Landkreis Peine im Rahmen der Kurzzeitpflege getragen.

*Investitionskosten können ab 01.10.2010 variieren.

Selbst zu entrichten sind daher, bis zur Höhe der Erstattung durch die gesetzlichen Pflegekassen, nur die Kosten für Unterkunft und Verpflegung.